

BDS/Gewerbeverband Bayern e.V.
Ortsverband Maisach
Postfach 67
82212 Maisach



Tobias Ottillinger, Marktleitung
markt@maisach-gewerbe.de
Tel.: 08141/5092298 (AB)
Fax: 08141/9566026

Verbindliche Anmeldung zum Maisacher Marktsonntag

- ☐ **Sommermarkt am Sonntag, 12. Juli 2026**
☐ **Herbstmarkt am Sonntag, 08. November 2026**

(Bitte alle Angaben in Druckbuchstaben, gut leserlich und vollständig ausfüllen)

Firma
Vorname, Name
Straße, Hausnr.
PLZ/ Ort
Telefon
E-Mail
Art der Waren:

Füllt der Veranstalter aus

Sommer

Herbst

Standgebühr: 10,- €
je angefangenen Meter

(Preise gelten je Markt)

Standgröße: **Breite**.....m x Tiefe.....m

Stromanschluss

☐ Nein

☐ 230 V Wechselstrom für 10,- €

☐ 400 V Drehstrom für 20,- €
(begrenzt verfügbar)

Aufbau ab 07:30 Uhr (nicht vorher)

Der Platz muss bis 09:00 Uhr belegt sein, ansonsten kann er anderweitig vergeben werden. Sollten Sie aus triftigen Gründen den Platz nicht halten können oder später kommen, bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung.

Abbau ab 17:00 Uhr - die Straße muss um 18:00 Uhr geräumt sein!

WICHTIG! Anmeldung bis spätestens 5 Wochen vor dem Markt. Mit der Zusendung der Rechnung bestätigen wir Ihre Anmeldung. **Der Stand ist erst nach Eingang der Zahlung reserviert!** Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die umseitigen Marktregeln an.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Digitale Anmeldung unter
<https://forms.office.com/e/qv1tZv1vgR>



Marktregeln “Maisacher Marktsonntage”

1. Es dürfen nur Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die auch Gegenstand Ihrer Bewerbung waren
2. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz, auch nicht bei Mitgliedschaften im Maisacher Gewerbeverband oder der Werbegemeinschaft. Die Entscheidung über die Zulassung obliegt alleine der Marktleitung.
3. Der Verkaufsplatz bzw. -stand ist so einzurichten, dass der Fahrweg für Einsatzfahrzeuge nicht behindert wird. Auf Verlangen der Sicherheitsbehörden, der Marktleitung oder eines Vertreters, ist der Verkaufsstand unverzüglich neu zu positionieren.
4. Der Verkaufsplatz ist vor dem Verlassen von Abfällen zu reinigen. Für deren Abfuhr hat der Markthändler Sorge zu tragen. Imbissbetriebe u.ä. haben ausreichend Abfallbehälter bereitzuhalten und Abfälle nach Beendigung des Marktes abzutransportieren. Die Entsorgung von Abfällen darf nicht in städtische Abfallbehälter erfolgen!
5. Zur Stromerzeugung dürfen nur solche Aggregate verwendet werden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Die Abgase müssen so abgeleitet werden, dass für Besucher keine Gesundheitsgefahr und auch keine erhöhte thermische Gefährdung entstehen. Kabeltrommeln, Mehrfachstecker und Elektrogeräte müssen für den gewerblichen Betrieb im Außenbereich zugelassen sein. Elektrische Heizlüfter sind generell nicht erlaubt!
6. Gasbetriebene Geräte müssen für den gewerblichen Betrieb zugelassen sein. Ein entsprechender Gasprüfungsnachweis eines Sachverständigen muss Behördenvertretern auf Verlangen vorgezeigt werden. Gasanlagen müssen den Vorgaben der TRF 2012 und der ASI 8.04 entsprechen.
7. Der Gewerbetreibende hat persönlich zu erscheinen. Eine Reisegewerbekarte ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen (insbesondere Behördenvertretern).
8. Kraftfahrzeuge sind spätestens um 10:00 Uhr vom Marktgebiet zu entfernen.
9. Der Abbau darf nicht vor dem Ende der Veranstaltung (17:00 Uhr) erfolgen.
10. Müssen Stromkabel über die Straße gelegt werden, sind sie so zu verlegen, dass keine Stolperstellen für Fußgänger entstehen. Kabel sind in ihrer kompletten Länge mit flachen Kabelbrücken über die gesamte Straßenbreite abzudecken und diese gegen Verrutschen zu sichern. Sämtliche Elektrokomponenten müssen den Pegeln der VDE entsprechen und geprüft sein.
11. Pavillons, Verkaufszelte etc. dürfen nur aufgestellt und genutzt werden, wenn sie für den gewerblichen Bereich zugelassen sind. Entsprechende Nachweise und Ballastierungen sind vorzuhalten.
12. Öffnungszeiten für örtlich ansässige Geschäfte: 10:00 bis 16:00 Uhr (gesetzlich geregelt)